

Anhang zu den Benützungstarifen für die Mehrzweck- und die Schulanlage Walperswil

- Artikel 1** Den Vereinen und Organisationen mit Sitz in Walperswil stehen die Anlagen kostenlos zur Verfügung, sofern mit der vorgesehenen Veranstaltung keine erwerbsmässigen Ziele verbunden sind.
- Artikel 2** Den einheimischen Benützern, welche die Bedingungen gemäss Art. 1 nicht erfüllen und den auswärtigen Vereinen werden die Gebühren laut Tarif verrechnet.
- Artikel 3** Die Dauerbenützung gilt für eine regelmässige bis 2-stündige Wochenbelegung während eines ganzen Jahres. Semesterweise Benützungen werden mit ½ Jahrespauschale berechnet.
- Artikel 4** Die Einzelbenützung bezieht sich auf eine einmalige Belegung bis 6 Stunden (Halbtag).
- Artikel 5** Für Jugendveranstaltungen und Kurse von Jugend + Sport kann auf allen Tarifen eine Ermässigung gewährt werden.
- Artikel 6** Die Benützung der Garderoben, Duschen, WC-Anlagen, Turngeräte und der Sporthalle, sowie der Energie- und Wasserkonsum ist in den Gebühren eingeschlossen. Kehrichtgebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Artikel 7** Für die Einwohner von Walperswil kann die Halle für Feste mit eindeutigem Familiencharakter (Anlässe ab 100 Personen) zur Verfügung gestellt werden. Die Verrechnung richtet sich nach den geltenden Benützungstarifen oder nach Beschluss der Liegenschaftskommission.
- Artikel 8** Bei einer Jubiläumsveranstaltung von ortsansässigen Vereinen wird die Halle gratis abgegeben. Der Hauswart muss jedoch gem. Benützungstarifen entschädigt werden.
- Artikel 9** Zusätzliche Arbeiten des Hauswarts werden gemäss Anhang I verrechnet.

Die Benützungstarife sowie der Anhang dazu sind vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.08.2008 genehmigt worden.

Die rot eingezeichneten Flächen müssen dauernd als Fluchtwege mit einer Breite von mindestens 1.5m freigehalten werden

Feuerlöscher und Löschposten

